



umweltfreundliches
Neumünster

26. Juli 2013

BÜRO FÜR INTEGRIERTE
STADTPLANUNG . SCHARLIBBE
Hauptstraße 2 b
24613 Aukrug

Betrifft: 41. Änderung des Flächennutzungsplanes
„SO-Gebiet Nahversorgungszentrum Gadeland“
und
des Bebauungsplanes Nr. 274 „Nahversorgungszentrum Gadeland“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie wir zwischenzeitlich aus der Presse erfahren haben, wird das Nahversorgungszentrum Gadeland wohl nicht realisiert werden.

Trotzdem möchten wir Ihnen wunschgemäß unsere Bedenken und Gründe aufzeigen, warum wir dagegen sind.

Der 80-jährige Wald ist wichtig für das Klima im Ort sowie für die Erholung und Ruhe besonders für die älteren Bewohner.

Neuanpflanzungen in 2,3 Kilometern Entfernung bringen nichts für die Ortsmitte und dauern 80 Jahre ehe sie die gleiche Wirkung erzielen, wie der jetzige Wald.
Hinzu kommen noch der zu erwartende Lärm und die zusätzlichen Schadstoffe.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhart Walter, 1. Vorsitzender

BIS Scharlibbe

Von: Lindemann, Birte [Birte.Lindemann@amt-boostedt-rickling.de]
Gesendet: Freitag, 26. Juli 2013 11:55
An: BIS-Scharlibbe@web.de
Betreff: 41. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nahversorgungszentrum Gadeland"

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Gewässerpflegeverbandes Obere Stör bestehen keine Bedenken zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „So-Gebiet Nahversorgungszentrum Gadeland“, B-Plan Nr. 274 „Nahversorgungszentrum Gadeland“.

Mit freundlichen Grüßen,

Birte Lindemann

Amt Boostedt-Rickling

- Steuern und Abgaben -

Tel.: 04393 / 99 76 23 Fax: 04393 / 99 76 50

Mail: birte.lindemann@amt-boostedt-rickling.de

Post: Twiete 9, 24598 Boostedt

E-Mail ist virenfrei.

Von AVG überprüft - www.avg.de

Version: 2013.0.3349 / Virendatenbank: 3209/6521 - Ausgabedatum: 25.07.2013

Amt Boostedt-Rickling

Der Amtsvorsteher

Besuchszeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr
Boostedt Dienstag außerdem 15.00 bis 18.30 Uhr
Rickling Donnerstag außerdem 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Besuchszeit
Telefon: 04393/9976-0
Telefax: 04393/997650
Email: info@amt-boostedt-rickling.de

Konten der Amtskasse:
Sparkasse Südholstein 703222 (BLZ 23051030)
VR Bank 80039120 (BLZ 21290016)
Postbank Hamburg 6503204 (BLZ 20010020)

Amt Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt

Stadtplanungsbüro BIS-S
Herrn Scharlibbe
Hauptstr. 2b
24613 Aukrug

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 25.06.2013

Mein Zeichen	II-II-1
--------------	---------

Bearbeitet von Frau Ries
Telefondurchwahl 04393/9976-26
Email: anita.ries@amt-boostedt-rickling.de

Boostedt, den 25.07.2013

41. Änderung des Flächennutzungsplans „SO-Gebiet Nahversorgungszentrum Gadeland“ und Bebauungsplan Nr. 274 „Nahversorgungszentrum Gadeland“ der Stadt Neumünster

Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,

für die Gemeinde Groß Kummerfeld habe ich zu der og. Planung keine Bedenken mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Anita Ries



Landeskriminalamt SG 323 | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

BIS-S
Büro für integrierte Stadtplanung Scharlibbe
Herrn Scharlibbe
Hauptstraße 2b

24613 Aukrug

Sachgebiet 323
Kampfmittelräumdienst
Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 26.06.2013
Mein Zeichen: 3232-NMS-09-13
Meine Nachricht vom: 23.07.2013

Luftbilddauswertung :Bock
luftbilddauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: 04340-404940
Telefax: 04340-404958

23.07.2013

B-Plan 274 „Nahversorgungszentrum Gadeland“ in Neumünster

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,

in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.

Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche/Trasse auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

Landeskriminalamt
Sachgebiet 323
Mühlenweg 166
24116 Kiel

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Alan Bock



Deutsche Telekom Technik GmbH
Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel

BIS-S
Büro für integrierte Stadtplanung Scharlibbe
Hauptstr.2b
24613 Aukrug

Ihre Referenzen	41. Änderung des Flächennutzungsplanes
Ihr Ansprechpartner	PPBL Hans-Peter Neumann
Durchwahl	+49 431 145-8216, Hans-Peter.Neumann@telekom.de
Datum	22. Juli 2013
Betrifft	Neumünster Gadeland, 41. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 Sondergebiet Nahversorgungszentrum Gadeland

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.
Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Fernmeldeanlagen der Deutschen Telekom AG.

Bei der Ausführung von Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass
Beschädigungen hieran vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Digital unterschrieben von Hans-Peter
Neumann
DN: o=DTAG, ou=Person, ou=Employee,
cn=Hans-Peter Neumann, email=Hans-
Peter.Neumann@telekom.de
Datum: 2013.07.22 08:23:37 +02'00'

i. A.
Hans-Peter Neumann

Deutsche Telekom Technil. GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Nord, Rungholtstraße 9, 25746 Heide
Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel
Telefon +49 4 81 91-0, Telefax +49 4 81 91-22 02, Internet www.telekom.com
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn



Der Hauptgeschäftsführer

Einzelhandelsverband Nord e.V. – Postfach 1969 – 24018 Kiel
Stadtplanungsbüro BIS S
Hauptstraße 2b
24613 Aukrug

**Einzelhandelsverband
Nord e. V.**
Hamburg • Schleswig-Holstein
Mecklenburg-Vorpommern

Vorab per Email: BIS-Scharlibbe@web.de

19.07.2013
Bö/HGF/-mas
19.07.13 Stadt NMS B-Plan Nr. 274
Gadeland.docx

**41. Änderungen des Flächennutzungsplanes „SO-Gebiet Nahversorgungszentrum Gadeland“
und
Bebauungsplanes Nr. 274 „Nahversorgungszentrum Gadeland“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit danken wir für die Gelegenheit, uns zu den Planänderungen äußern zu können.

Wir können uns diesbezüglich auch kurz halten und schließen uns der Bewertung des Gutachterbüros Junker & Kruse vollumfänglich an. Auch aus unserer Sicht ist das Planvorhaben mit den rechtlichen und raumordnerischen Vorgaben, als auch mit den Empfehlungen, Zielen und Ansiedlungsregeln des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Neumünster im Einklang.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Böckenholt
Hauptgeschäftsführer

Einzelhandelsverband Nord e.V.
Hopfenstraße 65
24103 Kiel
Telefon (04 31) 9 74 07-0
Telefax (04 31) 9 74 07-24
www.ehv-nord.de

Kieler Volksbank eG
BLZ 210 900 07
Kto. Nr. 90 004 507

Amtsgericht Kiel - VR 2162 KI
Präsident: Hans Jürgen Frick

BIS Scharlibbe

Von: Nitschmann, Mirko [Mirko.Nitschmann@neumuenster.de]
Gesendet: Mittwoch, 17. Juli 2013 15:38
An: BIS-Scharlibbe@web.de
Betreff: 41. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Nahversorgungszentrum Gadeland" - hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange vom 25.06.2013

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,

vom hiesigen Fachdienst (Ifd. Nr. 56) werden **keine** Einwände bzw. Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Mirko Nitschmann

Stadt Neumünster
Sachgebiet III
Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Abt. Schule und Sport (40.1)
Mirko Nitschmann
Tel.: 04321 / 942-3279
Fax.: 04321 / 942-3605
Neues Rathaus, Nordflügel, Zi. 3.108
Großflecken 59, 24534 Neumünster

Müssen Sie diese E-Post wirklich ausdrucken?
Helfen auch Sie mit, Ressourcen zu schonen.

E-Mail ist virenfrei.

Von AVG überprüft - www.avg.de

Version: 2013.0.3349 / Virendatenbank: 3204/6497 - Ausgabedatum: 16.07.2013

Aus rechtlichen Gruenden bitten wir Sie, nachstehende Hinweise zu beachten:

E-Mails der Stadt Neumuenster haben keine rechtsverbindliche Wirkung.
Ebenso koennen gegeneber der Stadt Neumuenster per E-Mail keine rechtswirksamen Erklaerungen abgegeben werden.
Dies gilt auch dann, wenn mit der Stadt Neumuenster bereits ein Informationsaustausch per E-Mail erfolgt ist.
Vorsorglich moechten wir Sie aus Sicherheitsgruenden ergaenzend bitten, Unterlagen mit sensiblen personenbezogenen Daten oder vertraulichen Informationen stets per Post in einem verschlossenem Umschlag oder persoendlich zu uebermitteln.

Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantau-Str. 70 | 24837 Schleswig
Büro für integrierte Stadtplanung
Scharlibbe
Hauptstr. 2 B
24613 Aukrug

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle
Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 26.06.2013/
Mein Zeichen: Neumünster/
Meine Nachricht vom: /

Gabriele Schiller
gabriele.schiller@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 17.07.2013

**41. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 274 der Stadt
Neumünster „SO-Gebiet Nahversorgungszentrum Gadeland“
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schiller



24531 Stadt Neumünster Postfach 2640 und 2660

Büro für Integrierte Stadtplanung – Scharlibbe
Hauptstraße 2 b
24613 Aukrug

Die Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Bönebüttel werden in deren Namen von der Stadt Neumünster auf Grund der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft wahrgenommen.

Stadt Neumünster
Sachgebietsleiter I
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

zu erreichen mit den Buslinien 6, 7, 8, 9, 12, 14, 66 und Anruflinientaxi (A.L.T.) B

Telefon 04321/942-0
Telefax 04321/9422099

Sprechzeiten Bürgerbüro Bönebüttel, Sickkamp 16 (Sportlerheim):
Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr
Telefon 04321/2525509
Telefax 04321/2525510

Datum: Sachbearbeiter/in:
11. Juli 2013 Herr Jans

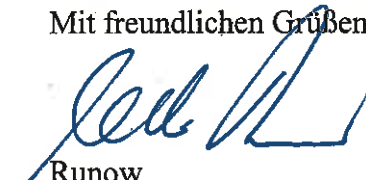
Zimmer Durchwahl : Akten-Zeichen :
E.23 942 – 26 52 61-82-20 / 61-82-26 ja-sta 27

**41. Änderung des Flächennutzungsplan 1990 /
Bebauungsplan Nr. 274 „Nahversorgungszentrum Gadeland“
- Ihr Schreiben vom 25.06.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Gemeinde Bönebüttel sind zu den o. a. Bauleitplanverfahren keine Anregungen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen


Runow
Bürgermeister

Bauleitplanung, h i e r : Wald im Stadtteil Gadeland; Stellungnahme des Naturschutzbeirates

Von: "Dieter und Elke Reese" <de-reese@versanet.de>
An: gruenwerk-gmbh@foni.net, ha-bork@versanet.de, KBuehse@gmx.de, h-doemer@foni.net, hahn-aukrug@t-online.de, s.kommoss@t-online.de, b-poweleit@versanet.de, bjoem_rickert@yahoo.de
CC: BIS-Scharlibbe@web.de, "Heinrich Kautzky" <Heinrich.Kautzky@neumuenster.de>, Bemd.Heilmann@neumuenster.de
Datum: 10.07.2013 15:18:23

Sehr geehrte Beiratsmitglieder,

bekanntlich hatte das Büro für integrierte Stadtplanung Scharlibbe im Auftrage der Stadt Neumünster im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange pp. unter der Position 108 den Beirat für Naturschutz, zugestellt über den Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Natur und Umwelt, mit Schreiben vom 25.06.2013 um die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gebeten (41. Änderung des F-Planes und B-Plan Nr. 274 "Nahversorgungszentrum Gadeland").

In Kenntnis der Zuständigkeiten des Naturschutzbeirates, nämlich der Beratungsfunktion gegenüber der unteren Naturschutzbehörde, hatte der Unterzeichner auf Empfehlung der Verwaltung mit Datum vom 09.07.2013 unter Hinweis auf die Bestimmung des § 44 Abs. 1 Satz 2 eine entsprechende Mitteilung an das Planungsbüro entworfen, in der die Beratungsergebnisse des Beirates enthalten sind (vgl. Übermittlung des Entwurfs per E.-Mail vom 09.07.2013).

Formale und rechtliche Bedenken führen nunmehr zu der Aussage der Verwaltung, dass die Beteiligung des Beirates fälschlicherweise erfolgte. Selbst eine auf direktem Wege an den Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung gerichtete Stellungnahme würde nicht in den noch ausstehenden Abwägungsprozess der Verwaltung bzw. der Selbstverwaltung einfließen (in mir bekannten anderen Fällen allerdings anders gehandhabt). Aus diesen Gründen hält es der Unterzeichner für müßig, sich weiterhin für eine Stellungnahme des Naturschutzbeirates einzusetzen. Die Angelegenheit hat sich damit erledigt.

Dennoch, die untere Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange hat heute zugesichert, in ihrer Stellungnahme die Beratungsergebnisse des Naturschutzbeirates angemessen einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dieter Reese
Vors. des Beirates für Naturschutz der Stadt Neumünster



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel**

- K 4 -

Az 45-60-00/925



Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, Postfach 11 61, 24100 Kiel

**Büro für integrierte Stadtplanung
Hauptstr. 2b
24613 Aukrug**

HAUSANSCHRIFT Feldstraße 234, 24106 Kiel

POSTANSCHRIFT Postfach 11 61, 24100 Kiel

TEL +49 (0)431 3 84 - 5379

FAX +49 (0)431 3 84 - 5346

Bw 7400-5379

E-MAIL BAIUDBw Kompz BauMgmt KI/ BMVg/BUND/DE@KVLNBW

BEARBEITER Herr Jöster

DATUM 10.07.2013

BETREFF: Stellungnahme zur Bauleitplanung,
Beteiligung der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange;
hier: Bebauungsplan Nr. 274, 41. Änderung F-Plan der Stadt Neumünster


BEZUG: Ihr Schreiben vom 25.06.2013 – Peter Scharlibbe

Anlage: -/-

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die beabsichtigten Maßnahmen bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jöster

Amt Boostedt-Rickling

Der Amtsvorsteher

Besuchszeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr
Boostedt Dienstag außerdem 15.00 bis 18.30 Uhr
Rickling Donnerstag außerdem 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Besuchszeit
Telefon: 04393/9976-0
Telefax: 04393/997650
Email: info@amt-boostedt-rickling.de

Konten der Amtskasse:
Sparkasse Südholstein 703222 (BLZ 23051030)
VR Bank 80039120 (BLZ 21290016)
Postbank Hamburg 6503204 (BLZ 20010020)

Amt Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt

Stadtplanungsbüro BIS-S
Herrn Scharlibbe
Hauptstr. 2b
24613 Aukrug

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 25.06.2013

Mein Zeichen	II-II-1
--------------	---------

Bearbeitet von Frau Ries
Telefondurchwahl 04393/9976-26
Email: anita.ries@amt-boostedt-rickling.de

Boostedt, den 05.07.2013

41. Änderung des Flächennutzungsplans „SO-Gebiet Nahversorgungszentrum Gadeland“ und Bebauungsplan Nr. 274 „Nahversorgungszentrum Gadeland“ der Stadt Neumünster

Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,

für die Gemeinde Boostedt habe ich zu der og. Planung keine Bedenken mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Anita Ries



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des
Landes Schleswig-Holstein, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster

Untere Forstbehörde

Büro
BIS-S
Hauptstraße 2 b
24613 Aukrug

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: 25.06.2013
Mein Zeichen: UFB/Kö
Meine Nachricht vom: -

Karl-Heinz Kölking
karl-heinz.koelking@ufb.landsh.de
Telefon: 04321 / 5592-204
Telefax: 04321 / 5592-290

04.07.2013

41. Änderung des F-Planes sowie B-Plan Nr. 274 der Stadt Neumünster

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,

die o.a. Planung der Stadt Neumünster wird von der Forstbehörde abgelehnt.

Mit den vorgelegten Plänen wird eine Waldfläche mit baulichen Anlagen so überplant, dass eine Bebauung nur nach Durchführung einer Waldumwandlung realisiert werden könnte.

Eine Waldumwandlung ist in § 9 des Landeswaldgesetzes vom 05.12.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 461) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 225) geregelt.

Danach darf Wald nur mit vorheriger Genehmigung der Forstbehörde abgeholzt, gerodet oder auf sonstige Weise in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden.

Ein entsprechende Genehmigung liegt nicht vor und wird von der Forstbehörde auch nicht in Aussicht gestellt.

Der Eigentümer der Waldfläche hat das Recht, gem. § 9 des Landeswaldgesetzes einen Waldumwandlungsantrag bei der Forstbehörde zu stellen, worauf er einen rechtsmittelfähigen Bescheid erhält.

Die Einleitung des Waldumwandlungsverfahrens über die Stellung eines Antrages ist der erste Schritt, um die Rechtmäßigkeit der Umwandlung einer Waldfläche zu prüfen.

Dieses Verfahren ist i.d.R. einer Bauleitplanung vorgeschaltet.

In den auf Seite 5 der gemeinsamen Unterlage angesprochenen „vorbereitenden Gesprächen“ wurde von der Forstbehörde bei stattgefundenen Kontakten mit der Stadt Neumünster auch immer auf eine entsprechende Vorgehensweise der Forstbehörde hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



(K.-H. Kölking)

WG: 41. Änder. des FNP NMS, Aufst. B-Plan Nr. 274 "Gadeland"

Von: Dünckmann
An: Jans, Günther <guenther.jans@neumuenster.de>, BIS-Scharlibbe@web.de
Datum: 04.07.2013 11:29:20

Von: Schäfer, Eckart [mailto:Eckart.Schaefer@kreis-ploen.de]
Gesendet: Donnerstag, 4. Juli 2013 11:00
An: PE Stadtplanung
Cc: Sczepanski, Frauke; Dünckmann, Martin; Bretthauer, Ralf
Betreff: 41. Änder. des FNP NMS, Aufst. B-Plan Nr. 274 "Gadeland"

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung des Kreises Plön gem. §§ 4 (1) und 2 (2) BauGB an den o.g. Bauleitplanverfahren bedanke ich mich. Aus hiesiger Sicht bestehen keine Hinweise. Auf eine formale Stellungnahme wird daher verzichtet.

Außerhalb der vorgestellten Planinhalte wird auf folgendes hingewiesen:

Um die unmittelbare Verfahrens-Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden Tasdorf und Großharrie über das Amt Bokhorst-Wankendorf sowie der Gemeinde Bönebüttel über die Stadt Neumünster wird gebeten.

Für zukünftige Beteiligungen und Schriftverkehre zu formalen Bauleitplanungen und anderen raumrelevanten Konzepten bitte ich die nachstehenden Kontaktdaten zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Kreis Plön

Die Landrätin

Kreisplanung

Eckart Schäfer

Hamburger Straße 17

24 306 Plön



Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Büro für Integrierte Stadtplanung
Herrn Dipl.-Ing. Peter Scharlibbe
Hauptstraße 2b
24613 Aukrug

nachrichtlich:

Oberbürgermeister
der Stadt Neumünster
Fachbereich IV
Fachdienst Stadtplanung
Postfach 26 40
24531 Neumünster

Ministerium für Energiewende, Landwirt-
schaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
V 53
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Referat Städtebau und Ortsplanung,
Städtebaurecht
IV 26
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Abteilung StK 3 Landesplanung

Ihr Zeichen: NMS 41 Ä F B 274
Ihre Nachricht vom: 25.06.2013
Mein Zeichen: StK 331-603.111
Meine Nachricht vom: 14.02.2013

Stefan Kosinsky
stefan.kosinsky@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1735
Telefax: 0431 988-611-1735

4. Juli 2013

**Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 16 Abs. 1 Landesplanungs-
gesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVBl. Schl.-H. S. 232),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landes-
verwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVBl.
Schl.-H. S. 542)**

- **Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Nahversorgungszentrum Gadeland“ /**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 „Nahversorgungszentrum Gadeland“ der Stadt Neumünster;**

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 25. Juni 2013

Vom Stand des Verfahrens zur geplanten Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Nahversorgungszentrum Gadeland“ und des Bebauungsplanes Nr. 274 „Nahversorgungszentrum Gadeland“ der Stadt Neumünster sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen.

Zu dieser Planung – Stand der Planungsanzeige gemäß § 16 Abs. 1 LaPlaG vom 28. Januar 2013 - hatte ich mich aus landes- und regionalplanerischer Sicht bereits mit Stellungnahme vom 14. Februar 2013 geäußert und unter der Voraussetzung des Nachweises der Vereinbarkeit der Planinhalte mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2008 eine positive in Aussicht gestellt.

Gegenüber dem o.a. Planungsstand haben sich insbesondere folgende wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung sind, ergeben:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums mit bis zu 2.750 qm Verkaufsfläche (VKF) und den Einzelkomponenten Lebensvollsortimenter (bis zu 1.500 qm VKF), Lebensmitteldiscountmarkt (bis zu 800 qm VKF – bisher 1.000 qm VKF) und Drogeriemarkt (bis zu 450 qm VKF – bisher 400 qm VKF).

Die Änderungen gegenüber dem Planungsstand der Planungsanzeige gemäß § 16 Abs. 1 LaPlaG vom 28. Januar 2013 führen aus landesplanerischer Sicht zu keiner anders lautenden Beurteilung des Planvorhabens.

Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund, dass zudem die Darstellung der Vereinbarkeit der Planinhalte mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2008 der Stadt Neumünster anhand der „Überprüfung der geplanten Realisierung eines Nahversorgungszentrums im Stadtteil Gadeland der Stadt Neumünster in Ergänzung zum Einzelhandelskonzept der Stadt Neumünster“ durch Junker und Kruse vom Oktober 2011 sowie der Ergänzung vom 22. April 2013 erfolgt, wird bestätigt, dass der geplanten Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Nahversorgungszentrum Gadeland“ und des Bebauungsplanes Nr. 274 „Nahversorgungszentrum Gadeland“ der Stadt Neumünster und den damit verfolgten Planungsabsichten keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht des Innenministeriums sind keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Kosinsky

E.ON Netz GmbH · Eisenbahnängsweg 2a · 31275 Lehrte

Stadtplanungsbüro BIS•S
Hauptstr. 2 b
24613 Aukrug

E.ON Netz GmbH
Leitungen
Eisenbahnängsweg 2a
31275 Lehrte
www.eon-netz.com

Sven Steinkopf
T 0 51 32-88-26 31
F 0 51 32-88-23 45
fremdplanung-zn.eon-netz
@eon-energie.com

3. Juli 2013

Lfd.-Nr.: 13-013961

Stadt Neumünster

41. Änderung des Flächennutzungsplanes

„SO-Gebiet Nahversorgungszentrum Gadeland“

Bebauungsplan Nr. 274 „Nahversorgungszentrum Gadeland“

hier: - Benachrichtigung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

- Beteiligung der von der Planung berührten Behörden,**
- der sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- der anerkannten Naturschutzverbände gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- sonstige an der Bauleitplanung zu beteiligen Stellen**
- Abstimmung mit den städtischen Fachdiensten**
- nachrichtliche Information über die Bauleitplanung**

Ihr Schreiben vom 25.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Freundliche Grüße

i.A. Steinkopf

i.A. König

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König

Geschäftsführer:
Andreas Fricke
Branko Rakidzija
Dr. Egon Westphal

Sitz: Bayreuth
Amtsgericht Bayreuth
HRB 4900

NaturFreunde Deutschlands
Verband für Umweltschutz, sanften
Tourismus, Sport und Kultur
Ortsgruppe Neumünster e.V.

24539 Neumünster, 02.07.2013
Dieter Reese
Marderweg 23
Tel. 04321 – 81920

BÜRO FÜR INTEGRIERTE
STADTPLANUNG SCHARLIBBE
Hauptstraße 2 b
24613 Aukrug

**41. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO-Gebiet Nahversorgungs-
zentrum Gadeland“**
und
**Bebauungsplan Nr. 274 „Nahversorgungs-
zentrum Gadeland“**

Ihre Zuschrift vom 25.06.2013

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen.

Als Verband für Umweltschutz äußern wir uns in der Angelegenheit, soweit es sich um die Waldfläche im Stadtteil Gadeland handelt, wie folgt:

Als Vorbemerkung verweisen wir auf die Ihnen geläufige Vorschrift des § 1 des Landeswaldgesetzes (LWaldG). Danach gehört jeder Wald in Schleswig-Holstein zu den Naturreichtümern des Landes, ist Wald eine unverzichtbare Lebensgrundlage der Menschen und bietet unersetzbaren Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Nach Maßgabe des LWaldG ist Wald in seiner Gesamtheit zu schützen und in seiner Lebens- und Funktionsfähigkeit dauerhaft zu erhalten. Eine Genehmigung zur Umwandlung von Wald z.B. in Bauland ist an strenge Vorschriften gebunden.

Im vorliegenden Fall geht es um den im Zentrum des Stadtteils Gadeland gelegenen 1 ha großen und Jahrzehnte alten Laubwald und es geht speziell um die Frage, ob für diese Fläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Nahversorgungs-zentrums geschaffen werden sollen. Zutreffendenfalls würde dies die Zulassung der Vernichtung der gesamten Waldfläche bedeuten, vorausgesetzt, dass die staatliche Forstbehörde, wie eingangs erwähnt, im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde die Genehmigung in Aussicht stellt.

Zum Istzustand und zur Bedeutung der Waldfläche nehmen wir Bezug auf Einzelheiten, wie sie im „Scoping“ zur Beschreibung einzelner Schutzgüter sowie im Fachbeitrag zum Artenschutz enthalten sind.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Waldfläche für die Umwelt, die Tier- und Pflanzenwelt, das Ortsklima und die Erholung der Anwohner sprechen sich die NaturFreunde ganz entschieden gegen eine Umwandlung der Waldfläche aus. Dabei geht es uns nicht um die Frage, ob im Stadtteil Gadeland Bedarf für ein Nahversorgungszentrum besteht oder nicht, uns geht es einzig und allein um den Erhalt des zentral gelegenen Waldes.

Und am Rande sei bemerkt: Die in den Antragsunterlagen des Investors angegebene Waldausgleichsfläche kann keinen wirkungsvollen Ausgleich darstellen, insbesondere nicht, weil sie sich über Jahrzehnte erst entwickeln müsste und vor allem, weil sie abseits der bebauten Ortslage liegt.

Und so appellieren wir an die Stadt Neumünster, den Aufstellungsbeschluss vom 06.12.2012 aufzuheben und damit das Bauleitverfahren zur 41. Änderung des F-Planes und zur Erstellung des B-Planes Nr. 274, soweit es um die betreffende Waldfläche geht, zu beenden.

Zugleich unterbreiten wir der Stadt Neumünster den Vorschlag, Bemühungen zum Erwerb des Waldgrundstückes anzustellen; der Wald in städtischer Hand würde zusätzlich die Erhaltung und die Aufwertung sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Reese
NF-Fachgruppe Natur und Umwelt

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlingweg 2 a, 31275 Lehrte
BIS S
Dipl.-Ing. Peter Scharlibbe
Hauptstraße 2 b
24613 Aukrug

DATUM	02.07.2013
NAME	Heinz-Friedrich Feuerhahn
TELEFONNUMMER	05132 89-2394
FAXNUMMER	05132 89-2343
E-MAIL	heinz-friedrich.feuerhahn@tennet.eu
SEITE	1 von 1

Lfd. Nr.: 13-016621
Stadt Neumünster
41. Änderung des Flächennutzungsplanes
„SO-Gebiet Nahversorgungszentrum Gadeland“ und
Bebauungsplan Nr. 274 „Nahversorgungszentrum Gadelund“

Ihr Schreiben vom: 25. Juni 2013

Ihr Zeichen: Peter Scharlibbe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. A.



Blatzheim
Leitungen

i. A.



Feuerhahn
Leitungen

BIS Scharlibbe

Von: Kaiser, Gritt [Gritt.Kaiser@neumuenster.de]
Gesendet: Donnerstag, 27. Juni 2013 14:05
An: BIS-Scharlibbe@web.de
Betreff: TÖB Beteiligung SO Gebiet Nahversorgungszentrum Gadeland

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,

der Straßenbaulasträger der Stadt Neumünster hat zu Ihrer vorliegenden Planung keine Anmerkungen.

Gruß G.Kaiser

Abteilung Tiefbau

E-Mail ist virenfrei.

Von AVG überprüft - www.avg.de

Version: 2013.0.3345 / Virendatenbank: 3204/6442 - Ausgabedatum: 26.06.2013

Aus rechtlichen Gruenden bitten wir Sie, nachstehende Hinweise zu beachten:

E-Mails der Stadt Neumuenster haben keine rechtsverbindliche Wirkung.
Ebenso koennen gegenueber der Stadt Neumuenster per E-Mail keine rechtswirksamen
Erklaerungen abgegeben werden.

Dies gilt auch dann, wenn mit der Stadt Neumuenster bereits ein
Informationsaustausch per E-Mail erfolgt ist.

Vorsorglich moechten wir Sie aus Sicherheitsgruenden ergaenzend bitten,
Unterlagen mit sensiblen personenbezogenen Daten oder vertraulichen
Informationen stets per Post in einem verschlossenem Umschlag oder
persoenlich zu uebermitteln.
